

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Band
XXXIII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Juni 1927.

Wochenpruch: Der Gewinn, der spät kommt,
ist besser, als gar keiner.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. C. J. Brupbacher, Einfamilienhaus mit Autoremise Nietenstraße 102, Z. 2; 2. J. Klefer, Fabrik- und Aufzuganbau Bachstraße 15, Z. 2; 3. E. Müller & Cie., Einfriedungsverlängerung bei Rüdigerstraße 1, Z. 3; 4. J. Knifer, 20 Garten- und Gerätehäuschen und Kleintierställe Fellenberg-/proj. Goldbrunnenstraße, Z. 3; 5. A. Schol & L. Ment, Bureau- und Fabrikgebäude mit Autoremise und Hofüberdachung Rüdigerstraße 11, Z. 3; 6. Fr. Grismann, Waschhausanbau Badenerstraße 394, Z. 4; 7. Heimgartner, Umbau und Aufbau Badenerstraße 165, Z. 4; 8. S. Suter, Wohnhausanbau Bäckerstraße 179, Z. 4; 9. Verband nordostschweizerischer Käser- und Milchgenossenschaften, An- und Aufbau Eisgasse 5, Z. 4; 10. Konsortium A. Ender, acht Einfamilienhäuser Waidstraße 11, 15, 17, Wunderlistraße 1-9, Z. 6; 11. Gemeinnützige Baugenossenschaft Lägern, 3 Wohnhäuser Lägernstraße 26, 30, 32, Z. 6; 12. A. Grunder-Bürki, Um- und Anbau Stampfenbachstraße 30, Z. 6; 13. Hauser & Winkler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Seltsbergweg 6, Z. 6; 14. C. Appenzellers Erben, Auto-

remisengebäude Mommensstraße, Z. 7; 15. J. Blankart, Einfamilienhaus mit Autoremise Klusweg Nr. 20, Z. 7; 16. L. Garfunkel, Anbau mit Autoremise Gladbachstraße Nr. 67, Z. 7; 17. F. Gentner-Michroth, Einfriedungsportal Hoffstraße 114, Z. 7; 18. E. Graf-Wunderli, Einfriedung Tierbrechtstraße 68, Z. 7; 19. E. Zübli & Co. A.-G., Wohnhaus mit Einfriedung Sempacherstraße 46, Z. 7; 20. P. Oswald, Motorradremise, Höschgasse 61, Z. 8.

Bewilligung von Baukrediten des Regierungsrates des Kantons Zürich. Für eine Reihe weiterer Bauprojekte hat der Regierungsrat die 2. und 3. Serie Darlehen und Barbeiträge für die Wohnbauaktion bewilligt.

Baukredite im Kanton Zürich. Vom Kantonsrat verlangt der Regierungsrat Kredite von 41,000 Fr. für die Einrichtung einer Röntgentherapieanlage und die Anschaffung der notwendigen Apparate für das Kantonshospital Winterthur, und 45,000 Fr. für die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit zwei Wohnungen bei der Scheune in Neu-Rhelnau.

Wohnhausbaukredite in Horgen (Zürich). Der Gemeinderat sucht beim Großen Gemeinderat um einen Kredit von 117,000 Fr. zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues nach, der die folgende Verwendung finden soll: 98,000 Fr. zugunsten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in Form einer zu 3% verzinstanten und jährlich mit 1% zu amortisierenden II. Hypothek für den Bau von 4 Mehrfamilienhäusern mit zusammen 18

Wohnungen im Hinterdorf, 16,000 Fr. an vier private Gesuchsteller als Darlehen gegen Errichtung von ebenfalls den obgenannten Bedingungen unterliegenden Hypotheken und 3000 Fr. als einmaliger unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag an einen kinderreichen Bewerber für den Bau eines Zweifamilienwohnhauses. Der Gemeinderat wird zur Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 114,000 Fr. ermächtigt, während die 3000 Franken à fonds perdu-Leistung als außerordentliche Ausgabe die Rechnung des betreffenden Jahres belasten werden. Dadurch werden eine Zweizimmer-, 12 Dreizimmer-, 9 Vierzimmer- und 4 Fünzimmer-, im ganzen also 26 Wohnungen geschaffen. Der Gemeinderat ist sich aber dessen bewusst, daß die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln selbstverständlich viel umfangreicher gehalten werden müßte, wenn dem Wohnungsmangel nachhaltiger abgeholfen werden wollte. Es herrscht heute hauptsächlich Mangel an billigen Wohnungen und an Kleinwohnungen für denjenigen Teil der Bevölkerung, der nicht in der Lage ist, die sonst üblichen Mietzinse aufzubringen. Darum soll die Mithilfe aus öffentlichen Mitteln nur demjenigen Wohnungsbau zugute kommen, der die Schaffung von solchen Wohnungen sich angelegen sein läßt. Auf den 30. April 1927 wurde ein Fehlbedarf von 66 Wohnungen festgestellt. Die von der Gemeinnützigen Baugenossenschaft und von Privaten projektierten und zum Teil schon begonnenen Bauten werden 47 Wohnungen bringen und damit den Wohnungsmarkt etwas entlasten, doch wird die herrschende Knappheit noch weiter andauern.

Bauprojekte in Wädenswil. Die kommenden Wohnbauten im Büelen. Kürzlich wurden die drei um den Wohnungsbau sich bewerbenden Genossenschaften vom Entsch. des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt, daß sämtliche drei Projekte berücksichtigt werden können und zwar anhand des nachgewiesenen Jahresbedarfes von 20 bis 25 Wohnungen für die Gemeinde Wädenswil. Allerdings wurden sämtliche vorliegenden Bauprojekte reduziert. Es werden subventioniert und gebaut: Durch die Mieterbaugenossenschaft (Architekt Streuli) zwei Sechsfamilienhäuser zu je 2 Vierzimmer-, Dreizimmer- und Zweizimmerwohnungen, durch die „Neue Baugenossenschaft“ (Architekt Wernli) ein Doppeldreifamilienhaus zu je drei Vierzimmerwohnungen, durch die „Freie Baugenossenschaft“ (Architekt Gressbach) ein Doppelzweifamilienhaus mit zwei Drei- und zwei Vierzimmerwohnungen. Die kantonale Bauerleichterung besteht sich bei der Mieterbaugenossenschaft mit einer Totalbausumme von 158,000 Fr. auf 15,000 Fr. nicht rückzahlbare Darlehen. Die „Neue Baugenossenschaft“ erhält bei einer Bausumme von 114,000 Fr. ein Darlehen zugesichert von 14,000 Fr. zu 4% inklusive 1% Amortisation, während die „Freie Wohnbaugenossenschaft“ bei einer Bausumme von 64 800 Fr. ein Darlehen von 7500 Fr. erhält zu 4% inklusive Amortisationsquote.

Nachdem die Gemeindebehörde auch bereits in Nachsichtung des Gemeindebeschlusses, für solche Bauten bis maximal 6000 m² Bauland im Büelen gratis zur Verfügung zu stellen, die Bauplatzfrage der drei Genossenschaften geregelt hat, dürften öffentliche Planaufgabe und Bauausführung selbst rasch folgen.

Deckung des Trinkwasserbedarfs in Oberrieden (Zürich). Der Gemeinderat und die Wasserkommission von Oberrieden befassen sich seit einiger Zeit mit dem Projekt der Deckung des vermehrten Trinkwasserbedarfs, besonders des Spitzenbedarfes. Dafür sind zwei Wege gangbar: Fassung und Herleitung des auf dem Gebiete der Gemeinde allfällig vorhandenen Quellwassers oder Erstellung eines Seewasserwerkes. Für ein solches liegen Pläne versierter Fachleute vor. Die beiden Behörden

haben laut „Hörg. Anz.“ das Seewasserwerk mit Chlorierungsanlage in Meilen beichtigt und davon einen sehr guten Eindruck erhalten.

Ein neues Schulhaus in Surzelen (Bern). Nun ist der lang gehegte Plan endlich doch verwirklicht worden. Surzelen hat ein neues Schulhaus. Das stattliche Gebäude, das unmittelbar neben der Kirche steht, ist ein flotter Schmuck für die Ortschaft. Die Innenräume scheinen äußerst gediegen und praktisch auszufallen und werden sicherlich allen Anforderungen, die der moderne Unterricht bedingt, gerecht werden.

Bahnhofrenovation Luzern. Der Bahnhof ist jetzt wieder vom Gerüst frei, bis auf einen kleinen Rest am rechten Seitenflügel. Die umfangreiche Arbeit der Renovation ist vollendet, und der Gesamteindruck darf als befriedigend bezeichnet werden. Man hat für den architektonischen Ausgleich getan, was unter den obwaltenden Umständen getan werden konnte. Auch das Innere der großen Kuppelhalle und des Seitenganges längs den Wartsälen wurde von dem riesigen Gerüste befreit, das zur Durchführung der Stuckarbeiten und der neuen Bemalung aufgerichtet worden war. Hier haben sich Wände und Gewölbe in Grün und Orange überaus farbig gekleidet, in wohlthuender Wirkung auf das Auge. Ein lebhaftes Grün hat man weiter im Querperron verwendet, so daß überall eine verjüngende Tendenz zur Geltung kommt. Die Bildwerke, Plakate, Fahrpläne, welche vorübergehend entfernt werden mußten, dürften in den nächsten Tagen wieder zum Aushang gelangen.

Auf dem Bahnhofplatz wird inzwischen noch flott gearbeitet, doch ist die Tramsehleife bereits in Betrieb genommen worden und sie scheint sich gut zu bewähren. Jedenfalls wird der Fahrverkehr vor dem Hotel St. Gotthard bemerkenswert entlastet. Wenn der Platz ringsherum erst den neuen Belag erhalten hat, wird er recht schmuck und sauber erscheinen und für die Stadt Ehre einlegen.

Neue Einfamilienhäuser in Luzern. Das „Vaterland“ schreibt: Mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung geht auch die Verfeinerung der Bedürfnisse parallel. Das Haus, die Wohnung, die Familie sind zu eng miteinander verknüpft, als daß nicht jedes das andere bedingt und beeinflusst. So hatte denn in letzter Zeit der Hausbau und Wohnungsausbau gepflegtere Formung erhalten und mehr und intensive Aufmerksamkeit erfahren. Gerade die Gestaltung der Wohnung ist zum unverkennbaren Gradmesser des Fortschrittes geworden und charakterisiert unsere Zeit. Daß bei dem größeren Komforte die hygienischen Forderungen weitestgehend Berücksichtigung fanden, gereicht zum Nutzen der Gesamtheit. Im großen Miethaus der Stadt, zumal in den neueren, sind diese Wandlungen der Neuzeit meistens ganz oder zum Großteil erfüllt. Noch eher aber lassen sie sich im neuen Einfamilienhaus verwirklichen. Überdies macht das Einfamilienhaus den Menschen noch bodenständiger, verbindet ihn enger mit der heimatischen Scholle. Aus dieser Erwägung heraus hat die Baugenossenschaft „Neues Heim“ (leitender Architekt Arnold Berger, Grendel 5, Luzern) eine Anzahl Häuser an der Horwerstraße zu erstellen begonnen. Es handelt sich um gefällige Einfamilienhäuser im Reihenaufbau. Sie sollen zu einem neuen Heim für den Städter werden, der durch die Alltagspflicht zwar an die Stadt gebunden ist, aber dennoch das Miethaus mit seinen Vor- und Nachteilen mißt, der innert eigenen Marken abseits vom Lärm der Straße frei und ungestört mit seiner Familie leben will. Die durch den Reihenaufbau erzielten Ersparnisse werden zum reicheren und schöneren Innenausbau verwendet. Bei den Einfamilienreihenhäusern bleibt ein gewisser Kontakt der Bewohner mit der Nachbarnwelt

gewahrt. Die Kinder behalten ihre Spielgefährten auch vor der Schulzeit und finden im Garten vor und hinter dem Hause genügend Schutz. Jedes Häuschen selbst hat ein Erdgeschoss, eine erste Etage und einen großen Estrichraum, welche zu fünf prächtigen Zimmern ausgebaut sind. Im Estrich läßt sich ein sechstes Zimmer noch einbauen. Küche, Bad, W. C., Waschküche und Kellerräume sind zweckdienlich angelegt. Ganz besondern Wert wurde auf die wohlliche Gestaltung der Räume gelegt, um der Bestimmung zum idealen Eigenheim voll auf zu genügen. Die Bauten sind relativ im Preise billig, können leicht erworben werden und sind subventioniert. Schon auf kommenden Herbst sind alle Bauten bezuehbar.

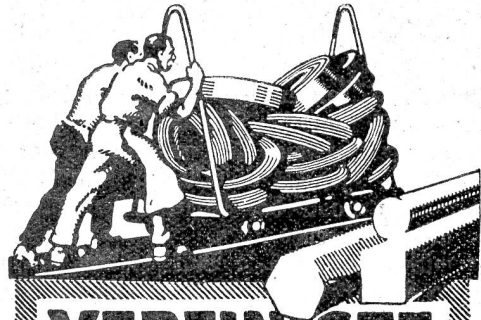
Monumentalbrunnen in Glarus. (Korr.) Eine Betrachtung des nun fertig erstellten und bereits enthüllten Monumentalbrunnens auf dem Gemeindehausplatz in Glarus zeigt, daß die Stadt Glarus heute um ein gebiegenes Kunstwerk reicher ist und alle Ursache hat, dem Stifter, Ingenieur Daniel Jenny sel. in Gnennda, das beste Andenken zu bewahren. In der Mitte des Sockels erhebt sich, von Bildhauer Kappeler in Zürich ausgeführt, ein bärtiger Berggeist, auf dessen Schulter ein Adler, und zu seinen beiden Seiten ein Bär, ein Steinbock und ein Murmeltier sitzt. Von drei Öffnungen wird das große, geschweifte Brunnenbrett mit Wasser gespeist. Der Platz hat durch das Kunstwerk erheblich gewonnen, und auch vom verkehrstechnischen Standpunkte aus läßt sich nichts einwenden.

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korr.) Gegenwärtig werden die ziemlich umfangreichen Grabarbeiten für die Vergrößerung der beschlossenen Hydrantenanlage ins Unterdorf und zu den Fabriketablimenten vorgenommen. Im Unterdorf stieß man dabei in 1/2 m Tiefe auf Mauerüberreste, die unzweifelhaft von der ehemaligen Lehimauer herrühren, da die Fundstelle genau in der Richtung der Lehimauer liegt und kompakte Steinmassen und Mörtel zum Vorschein kamen. Vielleicht können bei den Grabarbeiten, die 1 1/2 m tief geführt werden müssen, noch weitere interessante Feststellungen gemacht werden.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Wie alle Jahre in dieser Zeit, ist auch jetzt wieder die Bautätigkeit in vollem Gange. Nachdem das neuerbaute Mühlehaus bereits bezuehbar ist, ist im obern Grund ein anderes wie aus dem Boden gewachsen. Im Bahnhof Grlen, zwischen Linth und Sernstaltstraße, stehen drei Einfamilienhäuser mitten im Bau begriffen. Gleich daneben sind die Profile für zwei weitere Einfamilienhäuser aufgestellt. Neue Bauquartiere verlangen auch neue Straßen. So sind denn auch diese in Angriff genommen. Auf der andern Seite der Sernstaltstraße haben die Grabarbeiten für ein Saalgebäude der evangelischen Gemeinde begonnen. Endlich wird unweit des neuen Schulhauses ein Transformatorenhäuschen entstehen. Ebenfalls zur Bautätigkeit gehört ein zwar noch nicht begonnenes Sträßchen Thon-Gichwald-Schlatt, zu dessen Finanzierung der Kanton, sowie die Gemeinde Subventionen zugesichert haben. Die Bautätigkeit unserer Ortschaft kann auch dieses, wie schon seit einer Reihe von Jahren, eine rege genannt werden.

Renovation des Auen Schulhauses in Linthal (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinderammlung Linthal erteilte dem Schulrat den verlangten Kredit zu der dringend notwendigen Innenrenovation des Auen Schulhauses und Neubestellung des Schulzimmers daselbst. Die dahergigen Kosten sind auf rund 10,000 Fr. veranschlagt.

Bautkredit für ein großes Wohnhaus in Schaffhausen. Der Große Rat bewilligte den Bau eines Wohnhauses für die Angestellten des Kantonsospitals im Betrag von 200,000 Fr.



VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE. SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREIBLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIERT ODER ABGEDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL

BIS ZU 350 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS
SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Orgel-Renovation in Bernhardzell (St. Gallen). (Korr.) Die Kirchengenossenversammlung hat einstimmig beschlossen, die Orgel umbauen und erweitern zu lassen. Die bisherige Orgel mit 13 Registern stammt aus dem Jahre 1899. In unserer akustischen Kundkirche mit der majestätischen Kuppel dürfte das neue erweiterte Werk (22 Register) sehr wirkungsvoll sich gestalten. Die Renovation ist der Orgelbau-Anstalt Galtringer in Rorschach übergeben worden.

Kredit für ein Hochdruck-Reservoir in Mösli (Aargau). Die Einwohnergemeinderammlung bewilligte einen Kredit von 25,000 Fr. zur Erstellung eines Hochdruck-Reservoirs. Das einzig als Bösch-Reserve gedachte und von der sogenannten Sonnenbergquelle gespeisene Reservoir wird 3000 Hektoliter fassen und an den Fuß des Sonnenberges in 385 m Meereshöhe zu liegen kommen.

Renovation eines historischen Gasthofes. Unterhalb des Schlosses Wildegg, an der Hauptstraße Bern-Zürich, steht heute noch ein Wahrzeichen mittelalterlicher Zeit, der Gasthof zum „Bären“, der nach der Sage von einem Schloßherrn zu Wildegg für Durchreisende als Ayl und Herberge gebaut wurde. Der alte ehrwürdige, in Mägenwiler-Sandstein gebaute Gasthof ist in den Besitz des Herrn Peter de Pietro übergegangen, der das Gebäude einer gründlichen Renovation unterzieht, wobei der alte Baustil voll und ganz gewahrt bleibt.

Bautätigkeit in Kreuzlingen. Kreuzlingen hat sich von den Wehen der Nachkriegszeit auffallend rasch erholt und erfreut sich nunmehr einer gesunden Entwicklung. Das beweisen neuerdings die verschiedenen Rechnungsabschlüsse über den Haushalt der Orts- und Municipalgemeinde, sowie der Ortsgemeinde Kurzriedenbach, die zum letztenmal getrennt geführt sind, da die Vereinigung dieser Gemeinden bekanntlich am 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Was Kreuzlingen vielleicht am meisten nützte, wäre die Entfaltung einer größeren Bautätigkeit. Wenn im vergangenen Jahre nur sieben Baubewilligungen für Wohnhäuser erteilt werden konnten, so ist das entschieden zu wenig; es scheint aber auch da eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Große Summen verschlingt, wie überall in größeren Ort-

schaften, auch bei uns das Straßenwesen. Doch man darf da nicht zurückstehen, denn in Zukunft werden unsere Städte und Flecken nicht nur nach dem baulichen Zustand der Häuser, sondern vor allem auch vom Zustand der Straßen aus beurteilt. Für den ordentlichen Unterhalt der Straßen, sowie für außerordentliche Bauten wurden nicht weniger als 65,000 Fr. geopfert. Dafür brauchen wir aber auch das Urteil unserer lieben Mitlandleute nicht zu scheuen.

Sehr wichtig für größere Volkszentren sind auch die Gas- und Wasserversorgung. Unser Gasverbrauch hat trotz dem Vordringen der „weißen Kohle“ neuerdings zugenommen und beträgt nun gegen die 600,000 Kubikmeter, wobei für den Gemeindefackel in Form von Rückvergütung der schöne Betrag von 33,000 Fr. herauskommt. Der Gaspreis beträgt 25 Rp. und wird im kommenden Jahre infolge Sinkens der Kohlenpreise auf 24 Rp. reduziert werden. Auch der Wasserverbrauch hat trotz der Sündflut des vergangenen Jahres einen Mehrkonsum von 5400 m³ aufzuweisen und beträgt 235,824 m³, welches Quantum einen Wasserzins von 69,598 Fr. einbrachte. Der unbezahlte Wasserverbrauch und die Wasserverluste machen zusammen ungefähr 58,000 m³ aus. Der Maximalverbrauch pro Tag betrug 1600, der Minimalverbrauch 550 m³, durchschnittlich also etwa 800 m³ oder auf den Kopf der Bevölkerung etwa 125 l. Ein großer Wasserverbrauch ist bekanntlich kein schlechtes Zeichen für die hygienischen Zustände einer Ortschaft. (Thurg. Ztg.)

Bauprogramme in Oesterreich. Der Wiener Gemeinderat genehmigte ein Programm für den Bau von 30,000 Wohnungen in den nächsten 5 Jahren.

Entwurf eines neuen Straßengesetzes für den Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Mit Botschaft vom 19. April 1927 unterbreitet der St. Gallische Regierungsrat dem Kantonsrat einen Entwurf für ein neues kantonales Straßengesetz. Wer einigermaßen bewandert ist mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des Regierungsrates, wird der Arbeit hohe Anerkennung zollen. Sie dürfte für manchen Kanton oder Gemeinwesen geradezu als Vorbild dienen, Vorbild an übersichtlichem Aufbau und klarer, einfacher Sprache. Wir wollen versuchen, einiges aus der Botschaft und aus dem Entwurf wiederzugeben und dabei auch die Unterschiede zwischen dem jetzigen Straßengesetz und dem neuen Entwurf berücksichtigen.

Geschichtliches.

Eine einlässliche gesetzliche Regelung des Straßenwesens im Kanton St. Gallen hat erst die Verfassung vom Jahre 1831 begründet. Bis dahin war der Straßenbau mehr oder weniger dem freien Willen des Staates, den Gemeinden, einzelnen Korporationen und Privaten überlassen. Nur für die Handhabung der Straßenpolizei und des Straßenunterhaltes bestanden einzelne wenige gesetzliche Vorschriften. So bestimmte schon das nur wenige Monate nach der Gründung des Kantons St. Gallen (1803) erlassene Gesetz über die Organisation der Gemeinderäte und deren Gemeindegüterverwaltungen vom 21. Juni 1803 in § 24 folgendes: „Den Gemeinderäten liegt, unter Obergewalt der Regierung, als Polizeibehörde des Ortes ob: Die Sorge für die Reinlichkeit der Straßen und öffentlichen Plätze, sowie auch für derselben Sicherheit, insoweit solche von ihrer Befugnis abhängt; dem zufolge werden sie das

Verderben der Straßen und Wege verhüten, über die gerade Richtung und Erweiterung derselben wachen, und den Gefahren, die von bausälligen Häusern und Brücken entstehen könnten, vorbeugen.“ Zum Zwecke der richtigen Vollziehung dieser und anderer organisatorischer Vorschriften erließ der Kleine Rat am 5. Dezember 1804 Allgemeine Verordnungen über die niedere Polizei, die im II. Titel von der „Reinlichkeit und Sicherheit der Straßen und öffentlichen Plätze handeln.“ Vom 22. Mai 1805 datiert ein Gesetz betreffend die Kiesgruben, das jeden Grundbesitzer verpflichtet, das in seinen Grundstücken vorfindliche Grien zum Unterhalte der allgemeinen Landstraßen gegen billige Schadloshaltung abzugeben und die erforderlichen Fahrrechte zu den Kiesgruben einzuräumen. Am 3. August 1805 erließ der Kleine Rat eine eingehende „Polizei-Verordnung wegen den öffentlichen Land- und Heerstraßen“, die namentlich die Höhe der Lebhäge und die Entfernung der Bäume an Straßen, ferner das Viehtreiben auf Straßen und sodann die Pflichten der Fuhrleute regelt. In einer „Erneuerung und Vervollständigung“ der Vorschriften über die Straßenpolizei vom 30. Mai 1828 wurden bestehende, namentlich im Strafgesetz über Vergehen vom 10. Dezember 1808 enthaltene straßenpolizeiliche Bestimmungen gesammelt und ergänzt.

Eine mächtige Förderung erfuhr das Straßenwesen im Kanton nach Art. 23 der Kantonsverfassung vom 1. März 1831, der mit der Aufsicht über die Haupt- und Handelsstraßen dem Staat auch deren Unterhalt überbindet, der bisher fast ausschließlich auf anderen Pflichten, den Landschaften, Gemeinden, Ortschaften, Höfen und Privaten, gelastet hatte. In Ausführung dieser Verfassungsbestimmungen wurde am 30. Januar 1834 das Gesetz betreffend die Übernahme der Haupt- und Handelsstraßen und die Einziehung der Weggelder zu handen des Staates erlassen. Es teilt dem Kanton nicht weniger als 12 Straßenzüge zu, d. h. das ganze Netz der damaligen hauptsächlichsten Straßen im Kanton. In der Folge, d. h. bis zum Inkrafttreten des heute noch geltenden Straßengesetzes, kamen weitere 9 Straßenzüge hinzu, so daß das Staatsstraßennetz im Jahre 1889 Straßen im Ausmaß von 366 km umfaßte. (Heute unterhält der Kanton rund 490 km Staatsstraßen). Das Gesetz vom Jahre 1834 überwies dem Staat aber nicht nur den Unterhalt der bisherigen Hauptstraßen, unter gleichzeitiger Einbeziehung sämtlicher Weg- und Brückengelder zu seinen Händen, sondern auch den Bau und die Herstellung von neuen, sowie die Korrekturen an bestehenden Haupt- und Handelsstraßen. Es enthält ferner Vorschriften über die Beschaffenheit der Staatsstraßen, sowie über das Verfahren bei der Übernahme der Straßen durch den Staat.

Das Gemeindefraßenwesen wurde in erster Linie durch das Gesetz über Bau und Unterhalt der Gemeindefraßen vom 26. Januar 1837 geregelt. Es verpflichtet die politischen Gemeinden zum Bau und Unterhalt derjenigen Straßen, die einer Gemeinde oder einer größeren Ortschaft zum Hauptverkehr in ihrem Innern oder zur Verbindung mit einer andern Gemeinde oder mit einer Haupt- und Handelsstraße in oder außer dem Kanton dienen und vom Regierungsrat als solche erklärt werden. Beim Übergang dieser Straßen an die Gemeinden mußten die bisher Pflichten (Ortsgemeinden, andere Genossenschaften, einzelne Höfe oder Private) bestimmte Auslösungsbeträge entrichten, deren Höhe eine vom Regierungsrat eingesetzte Schätzungskommission zu bestimmen hatte. Das Gesetz enthält ferner ausführliche Bestimmungen über die Beschaffenheit der Gemeindefraßen, so